



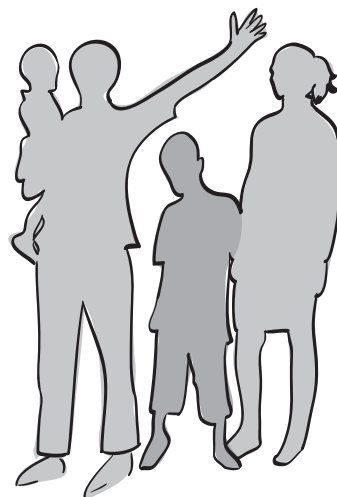
Landeshauptstadt
Düsseldorf

Kinderhilfezentrum Pflegekinderdienst Zusammen leben – Pflegeeltern werden

Informationen für
Bewerberinnen und
Bewerber



:DÜSSELDORF



Sie interessieren sich für die Aufnahme eines Pflegekindes?

Wunderbar!

Eine Pflegefamilie ist für viele Kinder eine große Chance, sich trotz widriger Lebensumstände gut zu entwickeln und zufrieden aufzuwachsen.

Für viele Kinder und Jugendliche suchen wir immer Pflegefamilien, Paare oder Einzelpersonen.

Dabei sind wir auf Menschen angewiesen, die einen Teil ihres Lebens öffnen und mit „fremden“ Kindern und Jugendlichen teilen wollen. Und wenn das gelingt, ist dies ein großes Geschenk für Kinder und Erwachsene.

Pflegeeltern oder Pflegekind zu sein ist auch mit Herausforderungen und Mühen, manchmal mit starken Gefühlen verbunden. Das zu meistern ist nicht immer einfach.

Ich lege Ihnen daher ans Herz, unsere Fachberatung vertrauensvoll zu nutzen.

Pflegefamilien sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Sie tragen dazu bei, dass wir für möglichst viele Kinder geeignete Familien finden können. Familien, die so verschieden sind wie die Kinder.

Ich wünsche allen, die nach der Vorbereitung und Anerkennung als Pflegefamilie starten, Freude, Erfolg und Durchhaltevermögen.

Mein Dank gilt Ihnen für Ihr Engagement, denn diese Form der Jugendhilfe kann man nicht bezahlen, nur geschenkt bekommen.

Herzlichst
Ihr

Stephan Siebenkotten-Dalhoff
Abteilungsleiter Kinderhilfzentrum
Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf



Wann wird ein Kind ein Pflegekind?

Aus der Literatur kennen wir die Geschichten von Moses, Aschenputtel, Oliver Twist oder Harry Potter. Sie behandeln die Themen und Schicksale von Pflege-, Adoptiv- und Waisenkindern. Doch wie ist das heute?

Kinder sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, in einer Familie oder einem familiären Umfeld aufzuwachsen. Nicht alle Kinder können zu jedem Zeitpunkt bei ihren Eltern in der Familie leben. Aus unterschiedlichen Gründen können Eltern in Situationen geraten, in denen sie vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihren Kindern das zu geben, was diese für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Gründe dafür können sein:

- Belastende Sozialisationsbedingungen der Eltern, z.B. Gewalterfahrung oder Vernachlässigung,
- Familiäre Konflikte und Krisen, z.B. dauernder Streit und Überforderung in der Familie,
- Persönliche Bedingungen, z.B. psychische oder physische Erkrankungen, Suchtproblematik.

Eltern können zur Bewältigung von Krisen Beratung und Unterstützung vom Jugendamt erhalten. Sie stellen einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung und suchen gemeinsam mit den Fachleuten des Bezirkssozialdienstes (BSD) nach Lösungen. Dabei ist der erste Schritt hinzusehen, wie die in Not geratene Familie im eigenen Haushalt die notwendige Unterstützung erhält. Nur wenn

diese ambulante Unterstützung nicht ausreicht und Fragestellungen zum Kinderschutz in Betracht zu ziehen sind, ist eine stationäre Hilfe in einer Pflegefamilie oder Einrichtung eine mögliche Lösung.

Kleine Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahren erfahren Schutz, Hilfe und Versorgung in einer familiären Bereitschaftsbetreuung. Während dieser befristeten Zeit der Bedarfs- und Perspektivenklärung erarbeiten Fachleute des BSD mit den Eltern passgenaue Anschluss Hilfen.

Wenn keine Einigung über die geplante Hilfe erzielt werden kann oder die Eltern Hilfen ablehnen, kann das Jugendamt bei Gefährdung des Kindeswohls das Familiengericht einbeziehen. Das Familiengericht kann zur Abwendung der Gefahr Weisungen an die Eltern aussprechen.

Soweit erforderlich entzieht das Familiengericht dann die elterliche Sorge vollständig oder teilweise und bestellt für das Kind einen Vormund oder Pfleger.

Im Hilfeplanverfahren* wird mit den Personensorgeberechtigten eine Perspektive für das Kind entwickelt und vereinbart. Ein Angebot der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege für das Kind in einer Pflegefamilie.

*Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe, Bedarf und Hilfeart, im Zusammenwirken mit den Beteiligten s. § 36 SGB VIII





Angebotsformen der Vollzeitpflege in Pflegefamilien.

Vollzeitpflege kann eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Neben dieser grundlegenden Unterscheidungsmöglichkeit nach Dauer und Zielsetzung der Vollzeitpflege sind besondere Formen der Familienpflege herauszustellen:



Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist ein befristetes Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren, die sich in Not- und Krisensituationen befinden.

Während dieser Zeit erhalten die Eltern z.B. ambulante Hilfen, damit deren familiäre Rahmenbedingungen so verändert werden, dass die Rückkehr des Kindes so schnell wie möglich erreicht werden kann.

Allerdings ist dies nicht immer möglich. Einige Kinder benötigen dann eine Pflegefamilie, in der sie dauerhaft leben können.



Mittelfristig angelegte Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche und Hilfe zur Verselbstständigung

Ältere Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können und bereits kurzfristig in stationärer Hilfe leben, können den Wunsch äußern, in einer Pflegefamilie leben zu wollen. Eine häufiger anzutreffende Konstellation ist, dass ältere Kinder oder Jugendliche aus der Krise heraus eigeninitiativ z.B. in der Familie von Freunden Aufnahme finden (siehe Netzwerkpflegefamilie). Selbstgesuchte Lösungen innerhalb der erweiterten Familie bei Großeltern und Verwandten (siehe Verwandtenpflegefamilie) kommen in der Praxis am häufigsten vor.

Ältere Jugendliche, die z.B. mit dem Erreichen der Volljährigkeit „Hilfe zur Verselbstständigung“ durch die Pflegeeltern in der Pflegefamilie wünschen, sollen die Möglichkeit erhalten, in der Pflegefamilie zu verbleiben.

Voraussetzung ist, dass die Hilfe zur Verselbstständigung ggf. mit Unterstützung durch eine ambulante Hilfe durch die Pflegeperson geleistet werden kann, pädagogisch sinnvoll erscheint und alle Beteiligten dieser Planung zustimmen.

Das in diesen besonderen Beziehungen aufgebaute Vertrauen kann genutzt und fortgesetzt werden.



Pflegefamilie auf Dauer

Kinder sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen. Pflegekinder erhalten die Möglichkeit, frühere, zum Teil traumatische Erfahrungen zu verarbeiten und durch neue Erlebnisse und Beziehungserfahrungen zu ergänzen.

Die Begleitung und altersgerechte Ausgestaltung regelmäßiger Kontakte der Eltern zum Kind dient dem Kontakterhalt, unterstützt die Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie und sichert zentrale biographische Zusammenhänge für das Kind zwischen zwei Familien.

Ziel der Vollzeitpflege auf Dauer ist es, Pflegekindern emotionale Stabilität und soziale Integration in die neue Familie zu ermöglichen.



Verwandten- und Netzwerkpflegefamilie

Viele Kinder und Jugendlichen werden befristet oder auf Dauer von Verwandten oder Menschen aus dem sozialen Umfeld in deren Familie aufgenommen.

Grundlage ist der Erhalt des sozialen Umfeldes, bestehender Bindungen oder Beziehungen des Kindes zu einer verwandten oder bekannten Person.

Verwandtenpflegepersonen engagieren sich, zumeist aus einem Gefühl der familiären und emotionalen Verbundenheit, für die Inpflegenahme eines bestimmten Kindes, das vorübergehend oder auf Dauer nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann.

Die Netzwerkpflege greift häufig dort, wo keine Verwandten zur Verfügung stehen, trotzdem eine private Lösung gesucht wird. Eine klassische Ausgangssituation, bei der auf Menschen im sozialen Umfeld zurück gegriffen wird ist, dass die eigentliche Bezugsperson des Kindes für eine begrenzte Zeit ausfällt, z. B. durch Erkrankung / Krankenhausaufenthalt. Eine weitere, häufig anzutreffende Konstellation ist, dass ältere Kinder/Jugendliche eigeninitiativ in der Familie von Freunden Aufnahme finden.



Erziehungsfamilie und Sonderpädagogische Pflegefamilie

Erziehungsfamilien und Sonderpädagogische Pflegefamilien sind Formen der Familienpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Diese Kinder haben einen erweiterten Förderbedarf und benötigen Pflegeeltern mit erhöhter Erziehungs- und Beratungskompetenz.

Ein erweiterter Förderbedarf liegt immer dann vor, wenn das Pflegekind aufgrund schwerer emotionaler, psychischer, kognitiver oder körperlicher Beeinträchtigungen gravierende Auffälligkeiten zeigt und so die Anforderungen an die Pflegeeltern über den allgemeinen Erziehungsbedarf hinausgehen und die Pflegeeltern daher besonderes (Fach-) Wissen benötigen.

Die besonderen Lebensinhalte von Pflegekindern.

Pflegekinder sind Mitglieder in zwei unterschiedlichen Familiensystemen. Sie haben eine Herkunftsfamilie aus der sie kommen und leben in einem neuen familiären Gefüge. Daraus ergeben sich spezielle Anforderungen ans Pflegekind, es setzt sich mit beiden Systemen auseinander. Diese Auseinandersetzung finden sich in vielen Bereichen des Lebens, im Aufwachsen und der ganzen Sozialisation wieder.

Jedes Pflegekind ist einzigartig. Es ist geprägt, u.a. durch belastende Erfahrungen, die sein Verhalten, Fähigkeiten, Talente und Eigenarten beeinflussen. Pflegekinder können neue gute Erfahrungen in der Pflegefamilie erst realisieren, wenn sie Vertrauen zu ihren Pflegeeltern gefasst haben. Sie brauchen Zeit, um zu lernen, dass ihre alten Verhaltensmuster nicht mehr notwendig sind. Pflegeeltern bieten dem Pflegekind eine große Chance einen Platz im Leben zu finden, wenn es ihnen gelingt, sich auf das individuelle Entwicklungstempo Ihres Pflegekindes einzustellen.

Zur Bewältigung dieser vielschichtigen Lebensaufgaben sind regelmäßige Besuchskontakte und / oder briefliche Kontakte mit Fotos, zu den Eltern, Geschwistern oder anderen Angehörigen hilfreich. Die Rahmenbedingungen dazu werden im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ausgehandelt, wobei das Wohl des Pflegekindes an erster Stelle steht.

Eine von Wertschätzung geprägte Grundhaltung zwischen den Eltern und Pflegekind mindert z.B. Loyalitätskonflikte beim Kind und es gelingt Kontaktsituationen kindgerecht auszugestalten.

Typische Lebensfragen der Pflegekinder lauten:

Warum ist es so gekommen?

Habe ich Schuld daran?

Die Integration in eine Pflegefamilie erfolgt beim Pflegekind in drei Phasen, die sich z.T. überschneiden: Anpassung, Regression und Integration. Da Pflegekinder vor der Aufnahme unterschiedliches erlebt haben, benötigen sie auch unterschiedlich lange Zeiträume bis sie in der Familie angekommen sind und sich dort vertraut fühlen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Pflegekinder durch Vorbelastungen und Trennungserfahrungen notwendige altersgemäße Entwicklungsstufen nicht gehen konnten. Diese Defizite können in emotionalen, seelischen oder kognitiven Bereichen auftreten, und zeigen sich dann häufig in besonderen Verhaltensweisen. Erkannte Entwicklungsrückstände müssen nun in einer späteren Lebensphase erarbeitet werden, in der zudem altersgemäße Anforderungen, z.B. in der Schule, an das Pflegekind gestellt werden.

Hierbei wird insbesondere in der Pubertät von Pflegekindern eine enorme Anstrengung geleistet. Zum Verstehen biographischer Zusammenhänge und zur Klärung der Identität, bedarf das Pflegekind der Auseinandersetzung mit den Eltern und den Pflegeeltern. Dieser Prozess verläuft beim Pflegekind nicht linear und einfach, sondern in Krisen. Pflegeeltern benötigen eine besondere Empathie, Fachberatung und regelmäßigen Erfahrungsaustausch, um diese Krisenverläufe gut bewältigen zu können.



Vor der Aufnahme eines Pflegekindes....

Was gibt es zu bedenken?

Dem Wunsch zur Aufnahme eines Pflegekindes geht bei jedem Bewerber ein längerer Prozess der inneren Auseinandersetzung mit diesem Thema voraus.

Nicht alle Antworten erschließen sich sofort und viele Fragen sind wichtig. Die neu gewonnenen Informationen werden mit der eigenen Lebensperspektive abgeglichen.

Die Aufnahme eines Pflegekindes leitet einen Veränderungs- und Wachstumsprozess im Leben eines jeden einzelnen in der Familie ein. Eine gute Vorbereitung auf diese Aufgabe schafft Klarheit und ebnet den Weg.

Kriterien zur Eignung für Bewerber:

- Sie können alleinstehend, ein verheiratetes, unverheiratetes oder gleichgeschlechtliches Paar sein.
- Es soll genügender Wohnraum zum Spielen, Lernen und Schlafen vorhanden sein. Auf Perspektive sollte für ältere Kinder ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden können.
- Das Einkommen der Familie soll ausreichend sein, so dass Pflegegeldleistungen vollständig zum Unterhalt des Kindes eingesetzt werden können.
- Die Bewerber sollen über eine körperliche und seelische Belastungsfähigkeit verfügen. Bei dauerhafter Vollzeitpflege sollte keine chronische das Leben verkürzende Erkrankung akut vorliegen.
- Bereitschaft zur Reflexion eigener Erwartungen und Lebenspläne. Einlassen auf das Bewerbungsverfahren.
- Mit der Aufnahme eines Pflegekindes soll altersdifferenziert zwischen Kind und Pflegeeltern ein natürlicher Altersabstand entstehen. Die Altersobergrenze ist dann erreicht, wenn auf Perspektive der Eintritt ins Rentenalter der Bewerber mit dem Erreichen der Volljährigkeit des Pflegekindes beieinander liegt.
- Pflegekinder sind Kinder mit Belastungs- und Trennungserfahrungen. Sie benötigen nach der Aufnahme in die Pflegefamilie Zeit zur Orientierung und zum Beziehungsaufbau. Pflegeeltern haben einen Rechtsanspruch auf Elternzeit.
- Die Wiederaufnahme von Berufstätigkeit der Hauptbezugsperson sollte bei Kleinkindern im Vorschulalter frühestens nach über einem Jahr des Zusammenlebens geplant werden.
- Freude am Zusammenleben mit einem zunächst „fremden“ Kind, Entwicklungsschritte erkennen und mit eigenen Ressourcen zu fördern.
- Bereitschaft zur Vorbereitung und Unterstützung des Pflegekindes zu regelmäßigen Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie mit fachlicher Begleitung in den Räumen des Pflegekinderdienstes.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Pflegekinderdienstes und der Fallführung im Bezirkssozialdienst zu den Zielvereinbarungen der Hilfeplanung.

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes verändert sich das bisherige familiäre Gleichgewicht. Alle Familienmitglieder müssen sich umstellen, neu ordnen, jeder soll einen guten Platz finden und niemand in die Rolle des Außenseiters geraten.

Pflegekinder, die auf Dauer in eine Pflegefamilie vermittelt werden, lebten in der Regel zuvor für kurze Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie. Jeder erneute Wechsel bedeutet für Kinder eine Belastung und massive Veränderung. Pflegekinder wechseln in ein neues

Familiensystem mit anderen Regeln, Vorstellungen und Gewohnheiten. Der Alltag der Pflegefamilie gerät durcheinander, ein anfängliches Chaos ist zu bewältigen, dass von allen Familienmitgliedern Geduld erfordert, bis die neuen gemeinsamen Wege vertraut und sicher sind.



Pflegeeltern werden... Konkrete Schritte zur Vorbereitung.

Alle Interessenten, die mehr zu den Themen „Rund ums Pflegekind“ erfahren möchten, sind zur Teilnahme am Informationsabend herzlich eingeladen.

Beim Informationsabend erhalten Interessierte einen ersten Überblick zur Pflegekinderhilfe und können Fragen stellen, z.B. Was bringt das Pflegekind mit? Wie werden wir eine Pflegefamilie? Welche Unterstützung bekommen wir?

Anschließend können Paare und Einzelpersonen einen Beratungstermin im Pflegekinderdienst vereinbaren. In einem und ggf. weiteren Terminen werden Fragestellungen zur Aufnahme eines Pflegekindes vor dem Hintergrund der persönlichen und familiären Situation erörtert.

Wenn alle Informationen vorliegen und Fragen beantwortet sind, treffen die Interessenten die Entscheidung zum Einstieg in ein Anerkennungsverfahren als Pflegeelternbewerber.

Mit der Bewerbung werden folgende Unterlagen vorgelegt: Erweitertes Führungszeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, persönlicher Lebensbericht und Foto.

Im laufenden Anerkennungsverfahren nehmen die Bewerber an einem Vorbereitungsseminar teil.

Folgende Themen im Umfang von sechs Abendveranstaltungen referiert und gemeinsam mit anderen Bewerbern erarbeitet:

Bindungsverhalten, entwicklungspsychologische Fragen, Erfahrungen und Bedürfnisse der Pflegekinder, Auswirkungen von Trennungen, Gestaltung von Übergängen in der Kontaktabstimmung, Umgang mit Belastungssituationen, Integrationsleistungen, Besuchskontakte, die rechtliche Situation der Pflegeeltern, medizinische Fragen und Erfahrungen anderer Pflegeeltern.

Das anschließende Auswertungsgespräch zum Vorbereitungsseminar leitet zu persönlichen Beratungsgesprächen mit der Fachberatung und intensiveren Kennenlernen über, dazu gehört auch ein Hausbesuch.

Bewerberbezogene Themen sind z.B. Motivation, persönliche Lebensgeschichte, aktuelle Lebenssituation und perspektivische Lebensplanung, Zusammenarbeit mit den biologischen Eltern, Grenzen und Möglichkeiten zur Aufnahme eines Pflegekindes.

Vor dem Hintergrund der persönlichen, familiären und häuslichen Situation erarbeiten Bewerber und Fachberatung gemeinsam ein Bewerberprofil zur Eignung als Pflegeperson zur Gewährleistung von Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege.

Während der Wartezeit bis zur Vermittlung eines Pflegekindes besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Qualifizierungsmodulen zu Themen wie z.B. Erste Hilfe am Kind, Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Bindungsverhalten des Kindes, Krisenverläufe.



Die Vermittlung eines Pflegekindes.

Bevor geeignete Bewerber und ein zu vermittelndes Pflegekind miteinander in Kontakt kommen, ist eine gute Vorbereitung erforderlich.

Zunächst wird ein Vermittlungsprofil zum Pflegekind erstellt. Darin enthalten sind alle Informationen zur Lebensgeschichte, den Bezugspersonen, zur Gesundheit, dem Entwicklungsstand und Bedarf sowie einer Prognose zur weiteren Entwicklung des Kindes.

Das Angebot an die Eltern umfasst eine intensive und offene Beratung zur Vorbereitung der Vermittlung ihres Kindes in eine Pflegefamilie.

Zielsetzung ist es, bei den Eltern eine möglichst hohe Akzeptanz zur Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege zu erreichen. Wünsche und Erwartungen der Eltern an die Pflegeeltern werden erörtert. Die Eltern werden bei auf Dauer angelegter Vollzeitpflege über die Entwicklung von Bindungen ihres Kindes zu den Pflegeeltern aufgeklärt.

Im Fachdienst erfolgt einzelfallorientierte Beratung zum Bedarf des zu vermittelnden Kindes. Hier wird eine Auswahl zu den in Frage kommenden Bewerbern abgestimmt. Geeignete Bewerber werden eingeladen und zur Vorgeschichte und Bedarfssituation des Kindes informiert. Den Bewerbern obliegt die Entscheidung „ja oder nein“ zur Weiterarbeit zu sagen. Bei einem „Ja“, lernen die Bewerber, die Eltern oder den Vormund des Kindes kennen.

Eltern und Pflegeeltern klären Grundlegendes für die zukünftige Zusammenarbeit. Die Eltern teilen den potentiellen Pflegeeltern ihre Vorstellungen und Wünsche für ihr Kind in der Pflegefamilie mit. Die Pflegeeltern sprechen offen über ihren Wunsch ein Pflegekind aufnehmen zu wollen und ihrer privaten Lebenssituation als Familie.

Ist eine dauerhafte, akzeptierende Zusammenarbeit vorstellbar, erfolgt im nächsten Schritt das Kennenlernen des Kindes.

Fragestellungen potentieller Pflegeeltern lauten:

Kann unsere Familie den besonderen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden?

Ist die Situation des Kindes mit unseren Erwartungen als werdende Pflegeeltern gut zu vereinbaren?

Können wir uns eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern vorstellen?

Passt dieses Kind zu unseren Kindern in die Familie?

...

In Düsseldorf werden Kinder von 0 bis 5 Jahren in Krisensituationen bedarfsgerecht in familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen befristet platziert. Ist nach der Perspektivenklärung eine Rückführung zu den Eltern nicht möglich, wechselt ein Teil dieser Kinder aus FBB in eine Pflegefamilie auf Dauer.

Gemeinsam mit der Fachberatung der FBB-Stelle und den potentiellen Pflegeeltern wird überlegt, wie der Übergang für das Kind in die neue Familie kindgerecht ausgestaltet werden kann.

Die Intensität und Häufigkeit der Kontakte zur Vorbereitung des Wechsels in die neue Pflegefamilie wird abgestimmt. Die

Kontaktanbahnung ist ein mehrwöchiger bis mehrmonatlicher Prozess.

Ziel ist es, durch dass intensivere Kennenlernen mit vielen persönlichen Treffen zwischen Pflegeeltern und Kind, zum Aufbau einer vertrauten Beziehung beizutragen, die die Aufnahme des Kindes in die neue Familie ohne schwerwiegende Trennungsängste ermöglicht.

In Hilfeplangesprächen beim Bezirkssozialdienst werden Vereinbarungen über die Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses besprochen, z.B. Förderbedarfe, Erziehungsziele, und Besuchskontaktregelungen abgestimmt.



Beratung und Unterstützung für Pflegefamilien.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Düsseldorf bietet verschiedenste Möglichkeiten zur Beratung, Unterstützung und Weiterbildung im Thema Pflegekinderwesen an:

- Qualifizierungs-Module, vierteljährlich zu verschiedenen Themen wie z.B. Biografiearbeit mit Kindern, Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Bindungsverhalten des Kindes, Stressbewältigung, Traumatisierung und Umgang im Alltag, Krisenverläufe im Alltag, Pubertät und Umgang, Erste Hilfe am Kind u.a.
- Fachtage mit auswärtigen Referenten/Dozenten
- Integrationsgruppen, nach Aufnahme eines Kindes in den ersten sechs Monaten
- moderierte langfristig laufende Gruppen für Pflegeeltern zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung
- offene Gruppe zur Einzelfallberatung im Bedarfsfall
- Sommerfest

Der Erfahrungsaustausch, das gemeinsame Lernen, das Miteinander von Pflegeeltern ergänzend zur Fachberatung hat sich in der Praxis bewährt. Damit gelingt es besser, Herausforderungen im Alltag der Pflegefamilie zu meistern.

Wir laden Sie ein, an einem der nächsten Informationsabende teilzunehmen.

Diese Veranstaltungen werden im Pflegekinderdienst regelmäßig angeboten. Die Termine sind auf der Internetseite des Jugendamtes www.duesseldorf.de der Stadt Düsseldorf zu finden oder telefonisch unter Tel 0211/89.95125 zu erfahren.



Kontaktieren Sie uns unter:

Pflegekinderdienst
Willi-Becker-Allee 6-8
40227 Düsseldorf

Andreas Sahren – Sachgebietsleiter –
andreas.sahren@duesseldorf.de

Service Tel.: 0211/89.95125
Internet: www.duesseldorf.de



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich
Stephan Siebenkotten-Dalhoff

Redaktion
Andreas Sahren

Layout
Bettina Stotzem

III/15-1.
www.duesseldorf.de

